

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Werkausschuss VGBEN</b>	<b>öffentlich</b>	<b>20.11.2024</b>
<b>Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>12.12.2024</b>

**Gebühren und Beiträge 2025 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehemalige VG Bad Ems)****Sachverhalt:**

Im Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden (VG) Bad Ems und Nassau wurden Übergangsregelungen festgeschrieben. Die VG Bad Ems-Nassau kann gemäß § 10 Abs. 6 dieses Gesetzes die bestehenden Betriebe für die Entgeltkalkulationen bis zum 31. Dezember 2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Dies wurde auch in der Fusionsvereinbarung der beiden Verbandsgemeinden so festgehalten (§ 20 Abs. 7 und 8).

Aufgrund der obigen Ausführungen erfolgt daher die Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren und Beiträge des Jahres 2025 getrennt für die Abwasser-Abrechnungsgebiete Bad Ems und Nassau.

Die Gebühren und Beiträge für die Abwasserentsorgung im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems wurden zum 01.01.2022 erstmalig kalkuliert. In den Jahren 2022 und 2023 haben sie zur Kostendeckung nicht ausgereicht, es waren Verluste i. H. v. rd. 38 bzw. 305 T€ zu verzeichnen. Für 2024 ist im Wirtschaftsplan zwar ein leichter Überschuss (62 T€) ausgewiesen, er reicht zum Ausgleich der beiden Vorjahres-Verluste aber nicht aus.

Zur teilweisen Kompensation dieser Entwicklung schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Entgeltstrategie folgende Erhöhung der laufenden Entgelte (brutto) vor:

- Schmutzwassergebühr um 0,06 € auf 2,47 €
- WKB Schmutzwasser um 0,01 € auf 0,09 € und
- WKB Niederschlagswasser um 0,03 € auf 0,54 €

Damit würde außerdem ein weiterer Schritt zur notwendigen Angleichung der Abwasserentgelte in Bad Ems und Nassau vollzogen.

Die aus der Erhöhung resultierende Mehrbelastung einer 4köpfigen Familie und eines zur Miete wohnenden Singles (Wasserverbrauch jeweils 40 m<sup>3</sup> pro Person) sowie eines Gewerbebetriebes (Hotel mit 32 Zimmern und einem Wasserverbrauch i. H. v. 1.800 m<sup>3</sup>/Jahr) ist aus der beigefügten Modellrechnung ersichtlich.

Wie im Vorjahr wird eine Schmutzwassermenge i. H. v. 740.000 m<sup>3</sup> (langjähriger Durchschnitt) zugrunde gelegt. Die Flächen der wiederkehrenden Beiträge belaufen sich auf rd. 5.192.700 m<sup>2</sup> (Schmutzwasser) bzw. 1.838.400 m<sup>2</sup> (Niederschlagswasser). Hieraus ergeben sich (incl. geringer Veränderungen der beitragspflichtigen Flächen) im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 Mehrerträge i. H. v. 152.900 €.

Der Anteil der wiederkehrenden Beiträge am Gesamtaufkommen von Schmutzwassergebühren und Beiträgen beträgt 20 % (in 2024 19 %).

Die Gebühren für die Leerung von abflusslosen Gruben und die Abfuhr und Reinigung des darin befindlichen Schmutzwassers betragen derzeit 12,49 €/m<sup>3</sup>, Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wird mit 19,28 €/m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt. Sie wurden in 2021 erstmals (Bad Ems, vorher gleicher Preis wie bei kanalgebundener Entsorgung) bzw. neu (Nassau) kalkuliert. Von den genannten Beträgen entfällt der überwiegende Anteil auf Leerung und Abfuhr. Hierfür waren zum Zeitpunkt der Kalkulation im Jahr 2021 an das beauftragte Unternehmen 11,90 €/m<sup>3</sup> zu zahlen. Der Reinigungsanteil belief sich also lediglich auf 0,59 € (Gruben) bzw. 7,38 € (Kleinkläranlagen).

Aufgrund des geringen Anteils und der zu vernachlässigenden Mengen (Gruben 2.150 m<sup>3</sup>/Jahr, Kleinkläranlagen 150 m<sup>3</sup>/Jahr) sollte momentan auf eine Neukalkulation der Reinigungsleistung verzichtet werden. Anzupassen ist allerdings der Gebührenanteil für Leerung und Abfuhr, da die Neuausschreibung der Leistung im Jahr 2023 zu einer Erhöhung von 4,76 €/m<sup>3</sup> (4,00 € netto zzgl. 19 % USt) geführt hat. Exakt dieser Betrag wäre den Gebühren zuzuschlagen, die sich somit ab 2025 auf

- Abflusslose Gruben 12,49 + 4,76 = 17,25 €/m<sup>3</sup>
- Kleinkläranlagen 19,28 + 4,76 = 24,04 €/m<sup>3</sup>

belaufen würden.

#### Entgelte für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen

Die Vorausleistung für die laufenden Entgelte wird entsprechend der für das Jahr 2023 festgestellten Kosten mit 0,64 € (System 3 = 0,15 €) je m<sup>2</sup> zu entwässernder Verkehrsfläche veranschlagt. Die endgültige Festsetzung erfolgt im Anschluss an die Nachkalkulation des Wirtschaftsprüfers.

Die einmaligen Beiträge und die Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen bleiben konstant.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

#### **Beschlussvorschlag:**

Den aus der Anlage ersichtlichen Gebühren und Beiträgen für die Abwasserbeseitigung des Jahres 2025 im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems wird zugestimmt. Die Festsetzung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister